



Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Fachhochschule Aachen

vom 3. Juli 2020

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Fachhochschule Aachen vom 3. Juli 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat der Hochschulrat der FH Aachen folgende Änderung der Geschäftsordnung vom 16. November 2015 (FH-Mitteilung Nr. 93/2015) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

In **§ 3 Absatz 2** wird am Ende folgender Text ergänzt:

„Sind sowohl das vorsitzende Mitglied als auch das vertretende Mitglied an der Leitung der Sitzung des Hochschulrats vorübergehend gehindert, übernimmt Dr. Christian Burmester diese Aufgabe. Darüber hinaus vertritt Dr. Christian Burmester die vorsitzende Person bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Sinne des § 21 Absatz 6 Satz 2 HG NRW als dienstvorgesetzte Stelle nach § 33 Absatz 3 Satz 1 HG NRW für das jeweilige Dienstgeschäft der dienstvorgesetzten Stelle.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrats vom 17. Juni 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 3. Juli 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel